

ORDENTLICHE SITZUNG 2020-2021

5. JUNI 2021

---

**PARLAMENT DER REGION  
BRÜSSEL-HAUPTSTADT**

---

**EMPFEHLUNGEN**

**des Beratungsausschusses, der mit der Ausarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung von 5G in der Region Brüssel-Hauptstadt unter Berücksichtigung ökologischer, gesundheitlicher, wirtschaftlicher, beschäftigungspolitischer und technologischer Aspekte beauftragt wurde**

---

---

*Siehe:*

**Parlamentsdokumente:**

A-382/1 – 2020/2021: Bericht.

Der Beratungsausschuss, der mit der Ausarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung von 5G in der Region Brüssel-Hauptstadt unter Berücksichtigung ökologischer, gesundheitlicher, wirtschaftlicher, beschäftigungspolitischer und technologischer Aspekte beauftragt wurde, gibt die folgenden Empfehlungen ab:

## **Umwelt**

### *Empfehlung 1*

Einrichtung eines öffentlichen und unabhängigen Überwachungssystems, um die Auswirkungen der Wellen, insbesondere auf die Umwelt, zu ermitteln; Ernennung einer Expertengruppe, die diese Aufgabe wahrnimmt und dem Parlament einmal jährlich über die Ergebnisse Bericht erstattet;

Prüfung der Möglichkeit, Zonen ohne 5G beizubehalten, um einen Vergleich zwischen Zonen mit 5G und Zonen ohne 5G zu ermöglichen;

### *Empfehlung 2*

Ermunterung von Telekommunikationsbetreibern, vorzugsweise erneuerbare Energien einzusetzen und ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen auszugleichen;

### *Empfehlung 3*

Sicherstellung, dass die Einführung von 5G nicht gegen die europäischen Ziele zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen verstößt, wobei dem sogenannten „Rebound-Effekt“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden soll;

### *Empfehlung 4*

Bemühungen um eine Vereinheitlichung der Höhe der kommunalen Steuern auf Hochspannungstürme, Masten und Antennen sowie – in Anwendung des Verursacherprinzips und auf der Grundlage einer Durchführbarkeitsstudie – Prüfung einer möglichen Anpassung der Höhe der Antennensteuer an die effektive Leistung der Antenne, um Betreiber darin zu bestärken, ihren Energieverbrauch zu senken;

### *Empfehlung 5*

Forderung auf föderaler und europäischer Ebene, Hersteller von Smartphones und anderen vernetzten Geräten zu veranlassen, leichter reparier- und recycelbare Modelle zu produzieren, einen CO<sub>2</sub>-Äquivalent-Grenzwert für die Herstellung dieser Geräte festzulegen und Recyclingkanäle in Europa zu organisieren, um Rohstoffe zurückzugewinnen (Kreislaufwirtschaft) und den Export von Umweltverschmutzung außerhalb Europas zu vermeiden;

### *Empfehlung 6*

Bereitstellung eines Informationstools für die Bürgerinnen und Bürger im Gebiet der Region Brüssel-Hauptstadt, das sie über ihre Exposition gegenüber nichtionisierender Strahlung informiert;

### *Empfehlung 7*

Einrichtung eines Monitoringsystems des digitalen Sektors in Bezug auf den Energieverbrauch, den Verbrauch von Rohstoffen und das Recycling von vernetzten Geräten;

#### *Empfehlung 8*

nach Abschluss der wissenschaftlichen Studien Berücksichtigung der gesamtheitlichen und differenzierten Auswirkungen der verschiedenen 2, 3, 4 und 5G-Technologien auf die Umwelt;

#### *Empfehlung 9*

Entwicklung von oder Verbesserung des Zugangs zu kostenlosen Tools, die es den Nutzern ermöglichen, ihren individuellen Verbrauch von mobilen Daten und den daraus resultierenden Energieverbrauch zu kontrollieren;

#### *Empfehlung 10*

Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, für die Gesamtumwelt- und -energiebilanz der digitalen Technologie und des Datenverbrauchs;

#### *Empfehlung 11*

Untersuchung der Möglichkeiten, Bürgerinnen und Bürger zu animieren, ihre alten Smartphones und andere vernetzte Geräte dem Recycling zuzuführen;

#### *Empfehlung 12*

Ermunterung der Telekommunikationsbetreiber, auf den Rechnungen für ihre Kundinnen und Kunden das CO<sub>2</sub>-Äquivalent ihres Datenverbrauchs anzugeben;

### **Gesundheit**

#### *Empfehlung 13*

Einrichtung eines öffentlichen und unabhängigen Überwachungssystems, das jedoch von den Telekommunikationsbetreibern und Wirtschaftsakteuren, die 5G einführen, finanziert wird, um die Auswirkungen der Wellen insbesondere auf die Gesundheit und mit besonderem Augenmerk auf der Elektrohypersensibilität zu ermitteln;

Sensibilisierung der Öffentlichkeit, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, für die potenziellen Gesundheitsrisiken und den bestmöglichen Schutz vor diesen Risiken;

Sensibilisierung medizinischen Fachpersonals sowie gleichzeitig Fürsprache bei den zuständigen Behörden, in die Ausbildung der Gesundheitsberufe eine Komponente zu den Risiken im Zusammenhang mit nichtionisierender Strahlung aufzunehmen;

#### *Empfehlung 14*

Einführung eines Emissionsstandards von maximal 14,5 V/m, der die Entwicklung von 5G ermöglicht, aber die Anzahl der Antennen und die Auswirkungen von 5G auf Gesundheit und Umwelt begrenzt;

#### *Empfehlung 15*

Einrichtung eines Überwachungssystems für den Betrieb von Antennen unter besonderer Berücksichtigung der Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften, ihres Verbrauchs und der Ko-Exposition;

*Empfehlung 16*

Förderung der Entwicklung alternativer Technologien;

*Empfehlung 17*

Aufforderung der zuständigen Behörden, die mögliche Anerkennung der Elektrohypersensibilität als Erkrankung zu prüfen;

**Wirtschaft und Beschäftigung**

*Empfehlung 18*

Auftragsvergabe für eine unabhängige Studie über die Veränderung der Beschäftigungsstruktur infolge der Einführung von 5G, in der die wichtigsten potenziell betroffenen Wirtschaftssektoren und die Arten der geschaffenen bzw. verlorenen Arbeitsplätze ermittelt werden;

Einrichtung eines Fonds unter Beteiligung von Telekommunikationsunternehmen, mit dem Schäden im Zusammenhang mit dem Verlust von Arbeitsplätzen gemildert werden sollen;

Sicherstellung, dass betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorrangig anderen Aufgaben innerhalb desselben Unternehmens zugewiesen werden;

Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich an neue digitale Werkzeuge anpassen müssen, wobei die Notwendigkeit von Bildungsurlaub und die Erschwinglichkeit der Ausbildung zu berücksichtigen sind;

kostenfreie Ausbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, damit sie sich auf andere Stellen in anderen Sektoren bewerben können;

*Empfehlung 19*

Investition in Pilotprojekte (*Start-ups*), die 5G einsetzen, um die Lebensqualität in der Region Brüssel-Hauptstadt zu verbessern;

*Empfehlung 20*

Förderung der Wiederverwendung von Teilen von Smartphones und anderen veralteten vernetzten Geräten und Unterstützung der in diesem Bereich tätigen Unternehmen der Kreislaufwirtschaft;

*Empfehlung 21*

Bereitstellung einer Ausbildung in digitalen Werkzeugen für alle Einwohnerinnen und Einwohner Brüssels;

*Empfehlung 22*

Ausbildung junger Menschen und insbesondere junger Arbeitssuchender in der Entwicklung zukünftiger Anwendungen und Nutzungen von 5G;

### *Empfehlung 23*

Anpassung der Besteuerung von Materialien, die für den Bau von Antennen und die Herstellung von Peripheriegeräten verwendet werden, anhand ihrer Haltbarkeit und ihrer Art des Energieverbrauchs;

Einrichtung eines „Nachhaltigkeit“-Labels in diesem Rahmen;

### *Empfehlung 24*

Einrichtung eines Kompetenz- und Forschungszentrums für die Entwicklung neuer Produkte und nachhaltiger Anwendungen (insbesondere 5G-Antennen und -Peripheriegeräte);

### *Empfehlung 25*

Bereitstellung von 5G in Phasen mit besonderem Schwerpunkt auf Industriegebieten und Unternehmen, die dies beantragen, um seine Nutzung in Unternehmen zu testen, sowie Standorten mit erhöhtem Passagieraufkommen (Bahnhöfe, Flughäfen, U-Bahn-Stationen usw.);

### *Empfehlung 26*

Aufnahme des Begriffs eines Rechts auf Abmeldung in die Rechtsvorschriften, insbesondere um das Wohlergehen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb ihrer Arbeitszeit zu schützen;

## **Technologische Aspekte**

### *Empfehlung 27*

Beteiligung der Telekommunikationsbetreiber an den Kosten der Netzüberwachung, ohne dass dies Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher hat;

### *Empfehlung 28*

unter Berücksichtigung der Auswirkungen von 5G auf verschiedenen Ebenen wie Gesundheit, Umwelt, Beschäftigung usw. Förderung der Installation und Nutzung von Glasfaserkabeln gegenüber der Nutzung von 5G und entsprechender Ausbau des Glasfaserkabelnetzes in ganz Brüssel, um sicherzustellen, dass es an öffentlichen Orten besonders zugänglich und leistungsstark in öffentlichen Gebäuden und Mehrfamilienhäusern ist, sodass Bewohner nicht ausschließlich auf das Mobilfunknetz angewiesen sind (*Fiber to the Home* - FTTH);

### *Empfehlung 29*

Gewährleistung der Zugänglichkeit von Diensten mit herkömmlichen Mitteln für Personen, die keine IT und digitale Werkzeuge nutzen möchten oder können, um die digitale Kluft zu bekämpfen;

### *Empfehlung 30*

Sicherstellung der Achtung privater Daten und entsprechende Vorschriften für Telekommunikationsbetreiber, die Netzsicherheit zu stärken und zu gewährleisten, um die Risiken von Cyberangriffen zu bekämpfen und personenbezogene Daten zu schützen;

### *Empfehlung 31*

Vorrangige Bereitstellung von 5G an Betreiber, (öffentliche und private) Unternehmen, Justiz und Rettungsdienste und Vorbehalt einer bestimmten Frequenz für diese anstatt für Privatverbraucher, um die Sicherheit zu verstärken und die Leistungsfähigkeit und Erreichbarkeit von Diensten wie Feuerwehr, Sanitätsdienst und Polizei jederzeit zu gewährleisten;

*Empfehlung 32*

Aufnahme von Fernseh- und Radiowellen in Standards für elektromagnetische Strahlung und Sicherstellung ihrer regelmäßigen Überwachung durch die Regionalverwaltung;

*Empfehlung 33*

Priorisierung der Cybersicherheit auf den verschiedenen Regierungsebenen, insbesondere durch die Stärkung der dafür vorgesehenen personellen und materiellen Ressourcen;

**Bereichsübergreifende Aspekte**

*Empfehlung 34*

Aufforderung der zuständigen Behörden sicherzustellen, dass die Einführung von 5G nicht zu einer Erhöhung der Telekommunikationstarife oder Steuern für die Bürgerinnen und Bürger führt;

*Empfehlung 35*

Sicherstellung, dass die Bürgerinnen und Bürger von den Telekommunikationsbetreibern in transparenter Weise über die Einführung von 5G informiert werden;

*Empfehlung 36*

Förderung der Installation von Glasfaserkabeln;

*Empfehlung 37*

Gewährleistung des Zugangs zu digitaler Technologie für die gesamte Bevölkerung durch gezielte Bildung und physische Räumlichkeiten;

Sicherstellung der Aufklärung über den digitalen Konsum und die mit Hyperkonnektivität (Sucht, Überkonsum, Risiken im Zusammenhang mit der Privatsphäre, Cybergewalt, Cyberbetrug, Cyberangriffe usw.) verbundenen Risiken und laufende Sensibilisierung der Bevölkerung für ihre Gefahren;

Einleitung von Gesprächen mit den zuständigen Behörden aller Ebenen über das Verbot der Nutzung von Smartphones in den obligatorischen Schulstufen durch schulinterne Regelungen (für eine Nutzung, die nicht direkt mit dem Unterricht in Zusammenhang steht);

*Empfehlung 38*

Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zum Internet und zu internetbezogenem Wissen durch Aufforderung der zuständigen Behörden, Sondertarife für schutzbedürftige ältere Menschen, Haushalte mit niedrigem Einkommen und Studierende vorzusehen;

*Empfehlung 39*

Aufstellung eines Haushalts, der für die Verringerung der digitalen Kluft, für die weitere Forschung insbesondere zu den Auswirkungen auf die Umwelt, soziale Bindungen, psychische Gesundheit, *Burnout*, Lernfähigkeit von Kindern usw. sowie für die Durchführung von Pilotprojekten bestimmt ist;

*Empfehlung 40*

Aufforderung der zuständigen Behörden, in Bezug auf die Nutzungsbedingungen:

- 1° die Verwendung privater Daten so weit wie möglich einzuschränken;
- 2° die Verwendung privater Daten nicht von der individuellen Zustimmung der Nutzerin oder des Nutzers abhängig zu machen, sondern sie kollektiv zu gestalten, um die Nutzerinnen und Nutzer besser vor unfreiwilliger Haftung zu schützen;
- 3° die Nutzungsbedingungen für alle Beteiligten lesbarer, einfacher und verständlicher zu gestalten;

*Empfehlung 41*

Einrichtung externer und unabhängiger Behörden, um Algorithmen zu kontrollieren;

*Empfehlung 42*

Einrichtung eines unabhängigen Gremiums, das eine vorherige Stellungnahme zu allen Ordonnanzen und Erlassen über die Verwendung personenbezogener Daten abgibt;

*Empfehlung 43*

Erwägung der Möglichkeit, sogenannte „weiße Zonen“ einzurichten, um die Wellenbelastung zu minimieren (bestimmte Räume, bestimmte Wagons usw.).

Der Präsident,

Tristan ROBERTI